#### Medienmitteilung

Vernehmlassung des VBLG zur Anpassung des Raumplanungs- und Baugesetzes an die Ergebnisse des VAGS-Projekts „Raumplanung“

# VBLG begrüsst neue Möglichkeiten für die regionale Raumplanung

Der Verband Basellandschaftlicher Gemeinden VBLG stimmt der Anpassung des Raumplanungs- und Baugesetzes an die Ergebnisse des VAGS-Projekts „Raumplanung“ grundsätzlich zu. Die einzige Forderung des VBLG ist die nach einer Ergänzung: dass regionale Richtpläne auch vom Kanton zu berücksichtigen sind.

Der VBLG begrüsst, dass bei der Raumplanung die neue Verfassungsnorm der Gemeindeautonomie und der Variabilität umgesetzt wird: Die Gemeinden können sich zu Regionalverbänden zusammenschliessen, um ihre räumliche Entwicklung zu koordinieren, müssen dies aber nicht tun. Mit der Anpassung des RBG erhalten diejenigen Regionen, die bereits im Bereich Raumplanung regional tätig sind, die notwendige gesetzliche Grundlage, um rechtsverbindliche Beschlüsse zu fassen.

Der Verband ist erfreut darüber, dass die Raumplanung im Kanton Basel-Landschaft künftig gemeinsam von Kanton und Gemeinden weiterentwickelt wird: So sind regional erarbeitete Entwicklungskonzepte einerseits bei den kommunalen Richtplanungen und Nutzungsplanungen zu berücksichtigen, andererseits werden sie auch Basis für die kantonale Richtplanung sein. Neu eingeführte Planungskonferenzen gewährleisten zudem künftig einen regelmässigen Austausch zwischen Kanton und Regionalverbänden. Diese Zusammenarbeit ist ganz im Sinne der paritätisch zwischen Kanton und Gemeinden erarbeiteten VAGS-Projekte.

VBLG / 20. September 2018